

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 17. Juni 2010

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 12 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko
Erster Beigeordneter : Jürgen Göhrig
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt	Ralf Dölle	Hans-Ulrich Feit
Wilfried Hebestreit	Nadine Kahle	Heidelinde Laube
Albrecht Pitschel	Ines Stummhöfer	

Es fehlen unentschuldigt : Andreas Giegold

Außerdem sind anwesend : Frau Michalowski, Herr Bierbrauer

Schriefführung : Frau Baas

Rundgang durch den Ortsteil Nickelsdorf

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und man begibt sich auf einen Rundgang durch den Ortsteil, in dessen Verlauf folgende Themen angesprochen bzw. erläutert werden :

- Brücken- und Straßenbau an der Elster verlaufen planmäßig, die Übergabe ist für Ende September geplant.
- Der Zustand der Straße ist extrem schlecht, obliegt aber dem Kreis. Der Winterdienst wird von der Gemeinde auf Kosten des Kreises durchgeführt.
- Auf der Wiese vor dem Rittergut könnte eine Projekt (begehrbarer Falter) mit Unterstützung des Vereins „Zeitzer Forst“ entstehen.
- Die Straße ab Hausnummer 11 abwärts ist auszubessern.
- Der Eigentümer der Hütten – ehem. Kirschplantage soll aufgefordert werden, Ordnung und Sicherheit zu schaffen.
- Der Schafstall der AGS ist verschlissen und wird nicht mehr genutzt; zudem stellt er ein Schandfleck dar und sollte abgerissen werden.

Nach Beendigung des Rundganges gibt es auf Nachfrage des Bgm keine Einwendungen dazu, dass Getränke und Häppchen auf Gemeindegosten im Verlauf der nun beginnenden Sitzung konsumiert werden.

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden, die sich vor Eintritt in die Tagesordnung zum Gedenken an die so plötzlich verstorbene Frau Andrea Sahr zur Schweigeminute erheben.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich hierfür und eröffnet die Sitzung. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 12 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Der Bgm. bittet um Erweiterung um TOP 3.8 : „Vergabe Straßenreparaturarbeiten“, dem wird zugestimmt. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TOP 2 : Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

Herr Hebestreit stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung : „Bis zur endgültigen Klärung der Auswirkungen des Gerichtsurteils hinsichtlich der Mandatsfähigkeit des Herrn Göhrig werden alle Beschlüsse namentlich abgestimmt.“

Nach kontroverser Diskussion über inhaltliche Relevanz und die Art der Abstimmung zum Antrag zitiert Herr Bierbrauer die Geschäftsordnung, nach der der Gemeinderat über jede namentliche Abstimmung einzeln beschließen muss.

Über den Antrag wird mit 3 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen abgestimmt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen sind den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift zur Sitzung am 4. Feb. und die Niederschrift zur Sitzung am 29. Mrz. werden jeweils mit 10 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen sind zu löschen.

TOP 3 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

3.1 Vorstellung des Vereins Ländliche Kerne e.V.

Die Vereinsvorsitzende Ina John stellt den Verein (Gründung, Sinn und Zweck, Werdegang) und dessen Aktivitäten vor (Anlage 1).

Im Anschluss werden vielfältige Fragen gestellt u.a. auch zu Eigentumsverhältnissen, Bilanzen, steuerliche Abgrenzung der einzelnen Betriebe. Man diskutiert gemeinsam über die Vorteile, die der Gemeinde und der Region durch den Verein erwachsen.

Im Jahr 2009 hatte die Gemeinde einen Kooperationsvertrag bzgl. Kinderfest und Weihnachtsmarkt geschlossen, der Bgm befürwortet dies auch für 2010 und wird einen entsprechenden Antrag einbringen.

Für eine evtl. Mitgliedschaft der Gemeinde, würde ein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100 Euro anfallen. Zur Entscheidungsfindung hierüber soll dem HFA die Vereinssatzung zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Außerplanmäßige Ausgabe Elsterbrücke

Herr Bierbrauer erläutert den Werdegang zur Baumaßnahme Brücke und Straße. Der Landkreis als Bauherr hat die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt. Die hierfür entstandenen Mehrkosten waren im Haushalt nicht veranschlagt und sind somit als außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

Beschluss - Nr. 4 / 2010 :

Auf Grundlage des Beschlusses - Nr. 03/2010 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.169,95 Euro (brutto). Die Summe setzt sich zusammen aus den anteiligen Baukosten (23.666,12 Euro) und den Ingenieurkosten (3.505,83 Euro). Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

3.3 Konjunkturpaket II - Vergabe Sanierung Teich

Der Bgm erläutert, dass dies Projekt vorgelegen hat, diskutiert und befürwortet wurde. Die Submission kann aber leider erst in der kommenden Woche erfolgen, so dass konkrete Namen / Kosten am heutigen Tage nicht genannt werden können. Die Anwesenden einigen sich auf nachfolgenden Beschluss :

Beschluss - Nr. 5 / 2010 :

Auf Grundlage des Beschlusses - Nr. 16/2009 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster nach erfolgter beschränkter Ausschreibung die Maßnahme „Sanierung Teich“ an den wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel zu vergeben. Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

3.4 Konjunkturpaket II – Vergabe Freiflächen Clementinenhaus

Herr Bierbrauer erläutert, dass im Ergebnis der Submission erhebliche Mehrkosten anfallen, Grund dafür ist die ungünstige Bauzeit. Im Rahmen eines Bietergespräches wurde festgelegt, dass noch ein Nebenangebot bearbeitet wird, welches bei gleichem Leistungsprofil jedoch zu einem späteren Bauzeitraum (September) erheblich niedriger ausfallen wird und den geplanten Haushaltsansätzen näher kommt. Eine entsprechende Beschlussfassung kann folglich erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

3.5 Anträge auf Fördermittel aus dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster

Herr Bierbrauer erläutert, dass alle Anträge durch den Städteplaner geprüft wurden. Bei der Diskussion zu allen drei Anträgen wird grundsätzlich festgestellt, dass bereits auf den Beschluss-Entwürfen vermerkt sein muss, ob und warum die Maßnahmen förder-

fähig und förderwürdig sind. Der Bgm. möchte die Richtlinie zum Kommunalen Förderprogramm (mit Erläuterungen zum besseren Verständnis) im Amtsblatt veröffentlichen.

3.5.1. Förderung der Maßnahme „Erneuerung Fenster“

Gem. Aussage des Städteplaners ist diese Maßnahme förderfähig und förderwürdig.

Beschluss - Nr. 6 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Erneuerung Fenster“ des Gebäudes Parkstraße 3 durch Herrn Uwe Wilhelm im Rahmen der Richtlinie des Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von 3.000,00 Euro zu fördern.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

3.5.1. Förderung der Maßnahme „Fassadendämmung“

Die Antragsteller sind die Eltern von Frau Kahle; somit ist diese wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und 10 GRM stimmberechtigt.

Gem. Aussage des Städteplaners ist diese Maßnahme förderwürdig, jedoch nicht förderfähig, da sie bereits begonnen wurde. Eine Förderung wird nicht empfohlen, da sonst das Landesverwaltungsamt das Geld zurückfordern würde.

Frau Laube verlässt die Versammlung somit sind nunmehr 9 GRM stimmberechtigt.

Beschluss - Nr. 7 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Fassadendämmung“ des Gebäudes Elsterstraße 3 durch Peter und Christine Kahle im Rahmen der Richtlinie des Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von 3.000,00 Euro zu fördern.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 0 Stimmen dafür, 7 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltung **abgelehnt.**

Frau Laube kommt wieder zur Versammlung dazu, 11 GRM stimmberechtigt.

3.5.1. Förderung der Maßnahme „Erneuerung Fenster“

Herr Feit ist zu dieser Beratung und Beschlussfassung befangen; 10 GRM stimmberechtigt.

Gem. dem aktuellen Plan, der auch der Städtebauförderung vorliegt, liegt das Vorhaben außerhalb des Sanierungsgebietes. Herr Dr. Maruschky hat hieran einige Zweifel,

da seiner Meinung nach die Schloßstraße nach Untersuchung und mehrfacher Beratung zum Schluss doch im Sanierungsgebiet lag.

Aufgrund dieser Unstimmigkeiten zieht der Bgm den Beschluss zurück. Sollte das Grundstück im Sanierungsgebiet liegen, ist dies durch Vorlage des Sanierungsvermerkes vom Grundbuchamt durch Herrn Feit nachzuweisen.

3.6. Vereinsförderung

Der Bgm erläutert, dass die Fördermittel für die Vereine in diesem Jahr erstmalig zweifach vergeben werden : zum einen nach Mitgliederzahl (wie bereits in den vergangenen Jahren), zum anderen nach konkreten Projekten. Hierfür wurde der Haushaltsansatz verdoppelt. Für nächstes Jahr soll von der Verwaltung eine Richtlinie mit Formblatt für die Beantragung erarbeitet werden.

3.6.1 Vereinsförderung – Projekte 2010

Die Vereine, die konkrete Projekte eingereicht haben, haben diese im Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus vorgestellt. Danach hat der Ausschuss jedes einzelne Projekt beraten und gewichtet und schlägt den vorgelegten Verteilungsschlüssel vor.

Beschluss - Nr.: 8 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, gem. den Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus im Jahr 2010 folgende Projekte zu fördern :

1. Schützengilde	Hubertusmesse	300,- Euro
2. Organisation	Teichfest	1.000,- Euro
3. SV Elstertal/Abt. Fußball	Tag des Sports – 2. Mai	200,- Euro
4. SV Elstertal/Abt. Kegeln	Familienkegeltag	200,- Euro
5. Kleingartenverein Flurgraben	Reparatur Dach, Feier	200,- Euro
6. Brunnengemeinschaft	Brunnenfest	300,- Euro
7. Elstertaler Burschenschaft	Maibaumsetzen	600,- Euro
8. Rocksack	30-Jahre-Rocksack	300,- Euro

		3.100,- Euro

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

3.6.2 Vereinsförderung - pauschal

Beschluss - Nr.: 9 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Pauschalbetrag von 2.900 Euro wie folgt auf die Vereine aufzuteilen :

Verein	€
AKWIP e.V.	60,-
Bund der Vertriebenen	151,-
Elstertaler Burschenschaft	151,-
Feuerwehrverein	328,-
Hegering Crossen	126,-

Kleingarten Flurgraben	494,-
Kleingarten Landmannsberg	348,-
Schulförderverein Crossen e.V.	50,-
Schützengilde e.V.	247,-
Sportverein Crossen / Silbitz	852,-
SV Moorhuhn e.V.	91,-
Summe	2.898,-

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

3.7 Abriss Schafstall Nickelsdorf

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung hierüber beraten und befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise. Der Bgm erläutert die Hintergründe : Der Schafstall in Nickelsdorf ist vom Bauzustand her verschlissen und wird nicht mehr genutzt; zudem stellt er ein Schandfleck dar und sollte abgerissen werden. Über das Programm „Revitalisierung von Brachflächen“ wäre ein Abriss förderfähig und förderwürdig, jedoch nur für die Gemeinde, nicht für die Agrargenossenschaft (AGS) als Privater. Der Stall soll zu einem symbolischen Preis (1 Euro) gekauft werden, sämtliche Kosten werden von der AGS der Gemeinde erstattet.

Herr Dr. Maruschky befürchtet hierbei Probleme mit dem Finanzamt; zudem ist er persönlich dagegen. Herr Bierbrauer erinnert daran, dass diese Vorgehensweise bereits in Ahlendorf einmal erfolgreich praktiziert wurde.

Beschluss - Nr. 10 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Schafstall in der Gemarkung Nickelsdorf, Flur 1, Flst. 61/3 und 61/5 zu erwerben und abzureißen.

Grundlage hierfür ist eine zuvor mit der Agrargenossenschaft Buchheim- Crossen (AGS) abzuschließende Vereinbarung, durch die die AGS verpflichtet wird, sämtliche entstehenden Kosten der Gemeinde Crossen zu erstatten.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

3.8 Vergabe Straßenreparaturarbeiten

Herr Dr. Maruschky entschuldigt sich dafür, dass dieser Beratungspunkt als Tischvorlage erfolgt. Im Ordnungs- und Bauausschuss sind hierzu bereits Vorgespräche geführt worden.

Der Bgm erläutert, dass diese Maßnahme im Haushalt vorgesehen ist und aufgrund der erheblichen Winterschäden schleunigst durchgeführt werden sollte.

Die Prioritätenliste wird zwischen Dr. Maruschky, Bauhofleiter und Bürgermeister abgestimmt.

Herr Bierbrauer erläutert, dass der Vergabevorschlag auf den ersten Blick den teuersten Anbieter nennt. Bei Betrachtung der Kosten von 1 Tonne ist er jedoch der zweitgünstigste. Zudem haben Erfahrungen mit dieser Firma gezeigt, dass im Gegensatz zu den anderen Anbietern ein dauerhaftester Ausbau erfolgt.

Beschluss - Nr. 11 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aufgrund vorliegender Angebote, die Arbeiten zu den Straßenreparaturen und Sanierungen dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter:

Fa. Bitunova GmbH & Co. KG, Am Wasserturm 5 in 04617 Rositz

im Rahmen der im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel in Höhe 30.000 € zu vergeben. Dabei soll die jeweilige Gewichtigkeit (Prioritätenliste) der Straße berücksichtigt werden. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der notwendigen Aufträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet; man geht über zum

TOP 4 : Mitteilungen und Verschiedenes

4.1 Der Bgm informiert :

- Herrn Berndt hat gegen die Mandatsfähigkeit des Herrn Göhrig Klage erhoben.
Vor Besetzung der Bauhofleiterstelle die Gemeinde Erkundigungen bzgl. des Mandats eingeholt : sowohl die Kommunalaufsicht beim Landratsamt, als auch der Thüringer Landtag sahen kein Mandatshindernis. Das am heutigen Tage schriftlich eingegangene Urteil des Verwaltungsgerichts in Gera besagt jedoch, dass der Bauhofleiter Herr Göhrig nicht Gemeinderatsmitglied sein kann.
- Für Frau Sahr soll noch ein Nachruf im Amtsblatt veröffentlicht werden. Als Nachrückkandidat wurde Frau Richter angeschrieben. Die evtl. Verpflichtung soll jedoch nicht in der kommenden GR-Sitzung am 21.06. vollzogen werden.
- Im Hinblick auf das neue KitaG wird vom LRA ein Informations-/ Gesprächstermin angeboten, den der Bgm. an die Vertreter der Gemeinde im Kita-ZV weiterreicht.
- Herr Dr. Maruschky hat den Antrag gestellt, bzgl. des Crossener Schulstandorts im HFA über eine Gemeinschaftsschule zu diskutieren. Der Bgm bezweifelt, ob der HFA das richtige Gremium ist, zudem das Thema „Gemeinschaftsschule“ bei den obersten und oberen Landesbehörden noch sehr strittig und unklar ist.
Herr Dr. Maruschky erklärt seinen Antrag insbesondere im Hinblick auf die immer schlechter werdende Qualität der Schulabgänger und auf die Sicherung des Schulstandortes. Eine Antragstellung sei auch unabhängig vom Schulträger möglich. Dieses Thema soll zu gegebener Zeit im HFA beraten werden.
- Nachfragen der Fraktion DIE LINKE : *bzgl. Bauhofsangelegenheiten - wurden beantwortet, *bzgl. Sitzungen - hat sich wohl mit der Einladung überkreuzt und insofern erledigt, *bzgl. Treffen am 10.07. in der „Alten Brauerei“ – dies war ein Unternehmertreffen, das ILEK wird im Gemeinderat vorgestellt, sobald es etwas konkretisiert wurde, *bzgl. Kopfbogen – wird von Herrn Bierbrauer erläutert : Die Verwaltungsgemeinschaft ist die Behörde für die Gemeinden und führt insofern einen eigenen Kopfbogen. Die Bürgermeister unterschreiben jeweils mit Bürgermeister der Gemeinde x. Der Gemeinschaftsvorsitzende unterschreibt mit Hinweis auf seine Funktion innerhalb der VG und die Mitarbeiter der VG unterschreiben im Auftrag, ebenfalls mit Hinweis auf ihre Funktion.

Damit sollten alle der bislang 22 Anträge/Anfragen der Fraktion DIE LINKE ordnungsgemäß abgearbeitet sein.

- Der OTZ war zu entnehmen, dass sich Schkölen Gedanken bzgl. einer Landgemeinde macht. Auch der GR Crossen sollte hierüber nachdenken, insbesondere im Hinblick auf die noch zu benennenden Entwicklungsziele der Gemeinde Crossen an der Elster.

4.2 Herr Hebestreit überreicht dem Bürgermeister einen Antrag der Fraktion DIE LINKE (Anlage 2) bzgl. eines Projektes seitens der Thüringer Landesregierung „Neue Lernkultur in Kommunen“, bei dem Crossen angemeldet werden könnte. Jedoch endet die Frist hierfür Ende Juli. Die Anwesenden befürworten die Organisation einer diesbezüglichen Informationsveranstaltung durch Herrn Hebestreit.

4.3 Herr Hebestreit überreicht dem Bürgermeister weitere Vorschläge für Projekte der Gemeinde Crossen von der Fraktion DIE LINKE (Anlage 3), wobei er insbesondere den letzten Punkt „Freier Zeitzer Forst“ anspricht.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.